

## DREI FRAGEN AN ...

... Sigrig Maier-Knapp-Herbst, Präsidentin der Klosterkammer Hannover.

Welche Lehren zieht die Klosterkammer aus dem Landtagsbeschluss?



Sigrig Maier-Knapp-Herbst.  
Foto: dpa

Wir werden die Entschließung umsetzen. Wir sind dabei, bessere Kommunikationsstrukturen mit unseren Vertragspartnern aufzubauen, führen Gespräche mit Vertretern der Erbbauberechtigten, prüfen mögliche Änderungen der Vertragsgestaltung.

Wie kommt es zu den teils großen Unterschieden im Erbpachtzins zwischen Grundstücken der Klosterkammer und denen der Stadt?

Für die Klosterkammer ist die Vergabe von Erbbaurechten Teil der Verwaltung und Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Wir müssen andere Kriterien als Kommunen berücksichtigen. So spielt bei uns der Erhalt des Stiftungsvermögens eine Rolle, während Kommunen strukturpolitische Ziele wie Einwohnerentwicklung verfolgen. Mit den Erträgen aus der Erbpacht unterhält die Klosterkammer Kirchen, Klöster, Klostersgüter und unterstützt Projekte wie das Hospizhaus in Wolfsburg.

Würden Sie eine Reform des Erbbaurechts begrüßen?

Die Erhöhung, um die wir in Wolfsburg derzeit streiten, beträgt 30 Euro monatlich. Es geht darum, umfangreich, klar und verlässlich zu informieren. Hierzu bedarf es keiner Gesetzesänderung.

# „Keine soziale Verantwortung“

Gespräch der IG Erbbauerecht mit Klosterkammer ohne greifbare Ergebnisse

Von Dieter Polte

**VORSFELDE.** Zusammen mit den Sprechern der Interessengemeinschaften Wennigsen und Neustadt/Mariensee war Rainer Smektala von der IG Erbbauerecht Wolfsburg und Umgebung am Donnerstag beim Gespräch mit der Klosterkammer in Hannover dabei.

„Unsere Anfragen zur Index-Erstellung wurden aufgenommen, um die Einbindung und Umsetzbarkeit zu prüfen“, berichtet Smektala. Zu einem Ergebnis sei man jedoch noch nicht gekommen.

Zum Thema Ankaufsrecht sagt Dr. Matthias Nagel von der Klosterkammer, dass das faktisch nicht möglich sei. Da solle weiter nach Möglichkeiten und Ideen gesucht werden. Keinen Erfolg hatte der Antrag der Interessengemeinschaften, die laufenden Klagen gegen Einzelne auszusetzen. Das habe die Klosterkammer abgelehnt. Sie argumentiert im WN-Gespräch: „Wir verwalten über 16 000 Erbbaurechtsverträge. Als Stiftungsverwaltung sind wir gehalten, berechnete Ansprüche notfalls auch gerichtlich durchzusetzen. Trotz umfangreicher Kommunikation ist es uns nicht in allen Fällen gelungen, den Klageweg zu vermeiden. Von etwa 3000 Anpassungsverträgen im Jahr 2009 wurden etwa 2900 unterschrieben. Letztlich mussten lediglich knapp 90 Klagen anhängig gemacht werden.“

Smektala zieht dennoch Erfolgsbilanz für das Treffen: „Für uns war es positiv, dass sich die Klosterkammer mit uns an einen Tisch gesetzt hat,



Oliver Neuber von der Wolfsburger IG Erbbauerecht vor seinem Haus am Merseburger Ring in Vorsfelde: Die IG war bei einem Gespräch mit der Klosterkammer in Hannover.  
Archivfoto: Citypress24/Hay

um die Probleme neu aufzugreifen.“ Jetzt ruhen die Hoffnungen der Interessengemeinschaften auf dem 23. September, wenn das nächste Treffen in Hannover stattfindet.

Wenig Erfolg hatte vorher Oliver Neuber, Sprecher der IG Wolfsburg, mit seinem Vorschlag, den ARD-Fernsehbeitrag auf der Klosterkammer-Internetseite zu veröffentlichen, damit die Erbbauberechtigten voll informiert werden können. „Dem

werden wir nicht folgen“, hieß es in Hannover. „Der Beitrag enthält eine Reihe von Verzerrungen und gewollten Übertreibungen in der Sache“, lautete die Antwort von Christian Pietsch von der Klosterkammer.

Neuber ist enttäuscht. Er findet es ganz einfach traurig, dass „man seitens der Klosterkammer keine soziale Verantwortung gegenüber den vielen Erbbauberechtigten wahrnimmt“.